

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Anfeindungen im Zusammenhang mit dem Christopher Street Day in Thüringen

Mehrfach kam es in diesem Jahr in Deutschland zu Anfeindungen, Störungen oder Straftaten gegen Menschen, die sich an Pride-Veranstaltungen beziehungsweise an Veranstaltungen im Rahmen des Fest-, Gedenk- und Demonstrationstags Christopher Street Day (CSD) beteiligten oder diese organisierten. In der Stadt Halle (Saale) im Land Sachsen-Anhalt wurden im September 2023 mehrere Menschen bei einem Angriff schwer verletzt, in der Stadt Eisenach mobilisierten im September 2024 unter dem Motto „CSD Stoppen“ auch Mitglieder und Unterstützer der militanten Neonazis der Kampfsportgruppe „Knockout51“ gegen den dortigen CSD zu einer Gegenveranstaltung, bei dem sich rund 90 Personen beteiligten. Auch fanden Straftaten statt, die sich gegen Personen der sogenannten LSBTQI-Community (lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer, intergeschlechtlich) richteten; Expertinnen und Experten gehen zusätzlich von einer hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Vorfälle aus. Für Teilnehmende an Pride-Veranstaltungen beziehungsweise an Veranstaltungen im Rahmen des Fest-, Gedenk- und Demonstrationstags CSD wird damit ein Sicherheitsrisiko begründet, was sich gegebenenfalls hinderlich für die Wahrnehmung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit aus Artikel 8 Abs. 1 des Grundgesetzes auswirkt. Bereits im Jahr 2021 wurden Anfeindungen gegen den CSD in der Stadt Altenburg und die Veranstalterinnen und Veranstalter bekannt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/219** vom 6. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. April 2025 beantwortet:

1. Wie viele Straftaten gegen Teilnehmende an Pride-Veranstaltungen beziehungsweise Christopher-Street-Day-Veranstaltungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den Jahren 2023 und 2024 in Thüringen bekannt (bitte auflisten nach Datum und Tatzeit, Tatort, Tatvorwurf beziehungsweise Straftatbestand, Verfahrensstand soweit bekannt und mögliche Folgetaten)?
2. Wie viele Straftaten im Umfeld von Veranstaltungen anlässlich von Pride beziehungsweise Christopher Street Day wurden nach Kenntnis der Landesregierung jeweils in den Jahren 2023 und 2024 in Thüringen erfasst, die sich gegen die Veranstaltungen, Pride-Veranstaltungen oder deren Inhalte richteten (bitte auflisten nach Datum und Tatzeit, Tatort, Tatvorwurf beziehungsweise Straftatbestand, Verfahrensstand soweit bekannt und mögliche Folgetaten)?
3. Wurden seit dem Jahr 2023 in Thüringen Straftaten gegen Einrichtungen, Beratungsstellen, Organisationen oder Clubs, die überwiegend oder veranstaltungsbezogen von queeren Menschen besucht werden, nach Kenntnis der Landesregierung erfasst und wenn ja, welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte getrennt auflisten nach Jahr, Datum, Tatort, Tatvorwurf beziehungsweise Straftatbestand und Verfahrensstand soweit bekannt)?

4. Welchen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität wurden beziehungsweise werden die in den Fragen 1, 2 und 3 genannten Straftaten in Thüringen jeweils zugeordnet?
5. Welche der in den Fragen 1, 2 und 3 genannten Straftaten werden als Hasskriminalität bewertet?
6. Welche der in den Fragen 1, 2 und 3 genannten Straftaten erfolgte unter Einsatz von Waffen, gefährlichen Gegenständen, auch solchen, die offenkundig zweckentfremdet wurden (bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und Tatmitteln auflisten)?
7. In wie vielen der mit Frage 1 erfragten Fälle kam es nach Kenntnis der Landesregierung zu Aufrufen zu
 - a) Anfeindungen und Störversuchen sowie
 - b) Straftaten(bitte unter Angabe von Tatzeit, Tatort und mögliche Folgetaten auflisten)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 7:

Für die in den Fragen 1 bis 3 beschriebenen Szenarien existieren im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) keine Katalogwerte, sodass eine Abfrage im Sinne der Fragen nicht möglich ist. Da die Fragen 4 bis 7 auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 Bezug nehmen, kann auch insoweit keine Auskunft erfolgen.

8. Welche weiteren Mobilisierungen beziehungsweise Aktivitäten der extremen Rechten in den Jahren 2023 und 2024 in Thüringen, um die in Frage 1, 2 und 3 genannten Pride-Veranstaltungen, Christopher Street Day-Veranstaltungen oder Einrichtungen, Beratungsstellen, Organisationen oder Clubs anzugreifen und zu stören, wurden der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Vom 6. bis 9. September 2023 führte die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ als „Anti-CSD-Aktion“ zwei Flugblattverteilaktionen („Familien schützen! Homo-Propaganda stoppen!“) im Raum Gotha gegen den Christopher Street Day am 9. September in Gotha durch.

Im Jahr 2024 wurden folgende Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen beziehungsweise Parteien gegen Christopher Street Day-Veranstaltungen festgestellt. Mitglieder der „Deutschen Jugend Voran“ mobilisierten gegen den Christopher Street Day am 25. August 2024 in Sonneberg und traten auch vor Ort in Erscheinung. Die rechtsextremistische Partei „Der Dritte Weg“ führte einen Gegenprotest gegen die Christopher Street Day-Veranstaltung am 7. September 2024 in Erfurt durch. Am 14. September 2024 fand, wie bereits im Einleitungstext der Kleinen Anfrage 219 thematisiert, eine Demonstration gegen den Christopher Street Day in Eisenach statt. Zudem fand am 14. September 2024 eine Flugblattverteilung seitens der rechtsextremistischen Partei „Der Dritte Weg“ in Eisenach statt.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefährdungslage für Teilnehmende an Demonstrationen und Veranstaltungen anlässlich von Pride beziehungsweise Christopher Street Day sowie für Menschen im Umfeld dieser Veranstaltungen in Thüringen?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die öffentliche Gefährdungslage für Menschen aufgrund deren tatsächlicher oder zugeschriebener Sexualität und/oder Geschlechtsidentität in Thüringen und wie bewertet sie die Entwicklung seit dem Jahr 2020?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Im Freistaat Thüringen können die Menschen sicher leben sowie an Versammlungen und Veranstaltungen teilnehmen. Das schließt Personen und Personengruppen verschiedenster Erscheinungsbilder, sexueller Orientierungen oder geschlechtlicher Identitäten ein.

Mit der zunehmenden Politisierung einer Vielzahl von Themen, darunter auch geschlechtlicher Diversität und gelebter beziehungsweise zugeschriebener sexueller Orientierung ist eine zunehmende Sensibilität hinsichtlich des eigenen und der Ablehnung anderer Lebensstile zu verzeichnen.

Eine erhöhte Gefährdung von queeren Menschen ist jedoch nicht zu belegen.

11. Welche Schutzkonzepte gibt es auf Landesebene, um die vorgenannten Anfeindungen und Angriffe auf Teilnehmende an Demonstrationen und Veranstaltungen anlässlich von Pride beziehungsweise Christopher Street Day zu verhindern?

Antwort:

Die Thüringer Sicherheitsbehörden schützen den politischen Meinungsstreit und die Meinungsfreiheit. Der Schutz von Versammlungen erfolgt aufgrund von Lagebeurteilungen und Gefährdungseinschätzungen. Das schließt Versammlungen im Sinne der Fragestellung ein.

12. Wie gedenkt die Landesregierung der Gefährdungslage von Menschen aufgrund deren tatsächlicher oder zugeschriebener Sexualität und/oder Geschlechtsidentität in der Öffentlichkeit in Thüringen zu begrenzen?

Antwort:

Die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und individueller Lebensentwürfe entspricht einem modernen und weltoffenen Thüringen. Dazu leistet die Landesregierung mit dem Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt einen Beitrag. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen.

13. Hat die Landesregierung die Erfassung queerfeindlicher Straftaten oder solcher, die sich anlässlich oder im Zusammenhang mit Pride-Veranstaltungen beziehungsweise CSD-Veranstaltungen gegen Veranstaltungen oder Teilnehmende richten, im Kriminalpolizeilichen Melddienst Politisch Motivierte Kriminalität durch Ergänzung entsprechender „Katalogwerte“ auf Bund-Länder-Ebene verbessert oder gibt es dahin gehende Bestrebungen?

Antwort:

Homophobe beziehungsweise transfeindliche Straftaten werden im Rahmen des KPMD-PMK unter anderem in den Themenfeldern „Sexuelle Orientierung“ beziehungsweise „Geschlechtsbezogene Diversität“ erfasst. Die detaillierte, mehrdimensionale, eingehend auf Ebene von Bund und Ländern mehrfach qualitätsgesicherte Abbildung umfasst des Weiteren unter anderem Tatort, Tatzeit, Phänomenbereich, Tatmittel und Angriffsziel.

Darüber hinaus wird ein weiterer Bedarf einer spezifischen Anpassung der Erfassung dieser Straftaten aktuell nicht gesehen und ist daher weder auf der Bundes- oder der Landesebene vorgesehen.

14. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden im Zusammenhang mit der extrem rechten Versammlung gegen den CSD in der Stadt Eisenach im September 2024 vorgenommen, wie viele Ordnungswidrigkeiten- und Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet und aus welchen Orten kommen die festgestellten Personen?

15. Welchen Organisationen, Gruppierungen und Parteien sind die mit Frage 14 erfragten Personen zuzurechnen?

Antwort zu den Fragen 14 und 15:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Maier
Minister